

Für ein Europa mit Zukunft

Forderungen des SoVD zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020



FÜR EIN EUROPA MIT ZUKUNFT – FORDERUNGEN DES SOVD ZUR DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT 2020



Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fällt in bewegte Zeiten. Die Corona-Pandemie stellt die Europäische Union vor eine riesige Bewährungsprobe. Die jüngsten Auseinandersetzungen über eine gemeinsame Finanzierung im Rahmen der Krisenbewältigung zeigen, dass der Weg zu einer echten Solidargemeinschaft in Europa noch weit ist. Das Vertrauen in die Europäische Union, das schon vor der Corona-Krise bei vielen Unionsbürger*innen stark erschüttert war, sinkt damit erneut. Hiervon profitieren letztlich vor allem antieuropäische Kräfte in vielen EU-Ländern. Der Brexit zeigt, dass am Ende solcher Entwicklungen auch ein Austritt eines EU-Mitgliedstaats stehen kann. Die EU droht zu zerbrechen.

Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sind die Arbeitslosenzahlen europaweit dramatisch gestiegen. Europäer*innen sind wieder verstärkt auf die nationalen sozialen Sicherungssysteme angewiesen. Aber diese gewährleisten in vielen EU-Mitgliedstaaten keine echte Existenzsicherung. Die Leerstellen in den Mindestsicherungssystemen werden Armutslagen in der EU verschärfen.

Ohne Zweifel wird der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Rolle der Krisenmanagerin zukommen. Es gilt, die durch die Corona-Pandemie entstandenen sozialen und wirtschaftlichen Schäden zu bewältigen, die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU abzuschließen und die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union zu schützen.

Wir als Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) haben eine Vision von einem sozialen Europa, in dem wir Schulter an Schulter zusammenstehen, um große Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Statt national gedachter Antworten brauchen wir mutige europäische Lösungen. Wir machen uns stark für ein Europa ohne soziale Kälte, das Ungleichheiten und wirtschaftliche Ungleichgewichte überwindet und niemanden zurücklässt. Ohne eine engere politische Zusammenarbeit kann dies aus Sicht des SoVD jedoch nicht gelingen.

Der SoVD fordert daher die Bundesregierung auf, sich nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene für einen Kurswechsel einzusetzen – hin zu einem sozialen Europa mit solidarischen Krisenlösungen. Hierfür braucht es konkrete Maßnahmen, die aus SoVD-Sicht im Mittelpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stehen müssen:

1. die Ausarbeitung einer umfassenden **Armutsstrategie, die**

- die Einführung eines gemeinsamen europäischen Rahmens für die sozialen Grundsicherungssysteme und verbindliche nationale Mindestlohnregelungen vorsieht sowie
- Mindeststandards bei der Arbeitslosenversicherung, ein beschleunigtes Verfahren zum Beschluss einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung und eine europäische Garantie gegen Kinderarmut umfasst;

2. das Erstellen eines europäischen Maßnahmenplans für **bezahlbares Wohnen;**

3. Initiativen zur **Gleichstellung der Geschlechter,**

- insbesondere zur Schließung der Lohnschere und
- zur gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung von Sorge- und Pflegearbeit oder im Einzelhandel, wo überproportional Frauen beschäftigt sind;

4. **Inklusion von Menschen mit Behinderungen und**

- weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, auch im digitalen Raum, und zur Verbesserung beim Diskriminierungsschutz;

5. **Maßnahmen zur flächendeckenden, langfristig sichergestellten Versorgung von Pflegebedürftigen.**

Forderungen im Detail

1. Ausarbeitung einer umfassenden Armutsstrategie

Aus SoVD-Sicht darf Solidarität nicht an nationalen Grenzen enden. Die EU-Strukturfonds sorgen für eine wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz in strukturschwachen Regionen und wirken wirtschaftlichen Ungleichgewichten und Ungleichverteilungen entgegen. Diese Strukturfonds, insbesondere der **Europäische Sozialfonds (ESF)**, müssen daher auch weiterhin finanziell gut ausgestattet werden, damit sie diese Aufgabe angemessen erfüllen können.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die EU mit der Europa-2020-Strategie ambitionierte Ziele zur Armutsbekämpfung gesetzt. Das Ziel, innerhalb von zehn Jahren 20 Millionen weniger armutsgefährdete Menschen in der EU zu zählen, hat sie weit verfehlt. Eine Folgestrategie ist trotzdem nicht vorgesehen. Nach der Corona-Krise ist erneut mit einem drastischen Wirtschaftseinbruch und steigenden Armutszahlen zu rechnen. Daher müssen schnellstmöglich eine **Strategie zur Armutsbekämpfung** auf den Weg gebracht und wirksame Instrumente zur Armutsbekämpfung etabliert werden. Die Europäische Säule sozialer Rechte sowie die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bilden hierzu eine wichtige Richtschnur, der beim Setzen politischer Maßnahmen mehr Gewicht zukommen muss.

Um Armut effektiv bekämpfen zu können, sind in erster Linie auskömmliche Löhne nötig. Daher spricht sich der SoVD für einen **europäischen Rechtsrahmen für Mindestlöhne** aus. Es darf dabei nicht um einen gemeinsamen europäischen Mindestlohn gehen. Vielmehr soll der Rechtsrahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten jeweils einen Mindestlohn in Höhe von mindestens 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens garantieren. Denn angemessene Mindestlöhne tragen dazu bei, Einkommensarmut einzudämmen und in der Folge auch Altersarmut zu begegnen.

Außerdem muss die Politik auf die Veränderung der Arbeitswelt reagieren. Viele Jobs verlagern sich in den digitalen Raum – prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind dort keine Seltenheit. Der SoVD fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für den **Schutz von Arbeitnehmer*innen in der digitalen Arbeitswelt** einzusetzen. Die Europäische Union hat in den letzten Jahren viele positive Initiativen zum besseren Arbeitnehmer*innenschutz auf den Weg gebracht und bereits umgesetzt, so zum Beispiel die Entsenderichtlinie. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ muss die EU auch für die digitale Arbeitswelt adaptieren, um Ausbeutung zu bekämpfen und ihr vorzubeugen.

Die EU-Mitgliedstaaten brauchen aber auch Mindestsicherungssysteme, welche die EU-Bürger*innen vor Armut bewahren. Aktuell finden sich in allen Ländern

zwar Grundsicherungssysteme; doch deren Ausstattung und Ausgestaltung erreichen in vielen Fällen bei Weitem kein existenzsicherndes Niveau. Der SoVD fordert daher die deutsche EU-Ratspräsidentschaft auf, sich wie im Koalitionsvertrag vereinbart für die **Einführung von europäischen Mindeststandards** für nationale Grundsicherungssysteme einzusetzen. Klar muss dabei allerdings sein: Die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik liegt im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten und muss weiterhin deren Kernkompetenz bleiben. Darüber hinaus dürfen europäische Mindeststandards nicht zu Verschlechterungen bereits existierender sozialer Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten führen.

Der SoVD spricht sich außerdem für die Einführung von rechtsverbindlichen europäischen **Mindeststandards bei der Arbeitslosenversicherung** aus. So könnten Mitgliedstaaten zum Beispiel verpflichtet werden, Mindeststandards bei den Kurzarbeitergeldregelungen, der Bezugshöhe und -dauer des Arbeitslosengeldes oder den Weiterbildungsmöglichkeiten einzuführen. Dies hätte nicht zuletzt zum Ziel, die großen sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU zu überwinden und der sozialen Aufwärtskonvergenz Rechnung zu tragen. Auch hier gilt, dass die konkrete Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme allein den EU-Mitgliedstaaten obliegen muss. Außerdem unterstützt der SoVD die Bemühungen der Europäischen Kommission, eine **europäische Arbeitslosenrückversicherung** auf den Weg zu bringen, und hält die Bundesregierung an, dieses Vorhaben zu unterstützen. Im Krisenfall könnten die Arbeitslosenversicherungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten so durch Kreditzahlungen aus einem europäischen Fonds stabilisiert werden. Auf diese Weise können weitere Konjunkturunbrüche abgefedert, steigende Arbeitslosenzahlen verhindert und damit der europäische Binnenmarkt insgesamt gestärkt werden. Keinesfalls darf es aber bei einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung um eine Harmonisierung nationaler Systeme gehen. Sondern es geht ausschließlich um Mechanismen, die im Falle einer Krise europäische Solidarität ermöglichen.

2020 waren insgesamt 23,7 Millionen Kinder in Europa von Armut bedroht. Das trifft damit fast auf jedes vierte Kind zu. Wir finden, das ist nicht hinnehmbar. Kinder brauchen besonderen Schutz. Daher fordert der SoVD die Bundesregierung auf, den Prozess hin zu einer europäischen Garantie gegen Kinderarmut voranzutreiben. Denn die geplante sogenannte **Europäische Kindergarantie** soll jedem Kind in Europa schnellstmöglich den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, frühkindlicher Bildung und Betreuung, menschenwürdigem Wohnraum und angemessener Ernährung zusichern.

2. Bezahlbares Wohnen

Die Wohnungsnot hat in den letzten Jahrzehnten in Europa erheblich zugenommen und ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Dieser Zustand ist nicht haltbar. Der SoVD fordert die Bundesregierung daher dazu auf, im Rahmen der Ratspräsidentschaft europaweite Maßnahmen in die Wege zu leiten, um den **Zugang für alle zu bezahlbarem und sozialem Wohnbau** zu erleichtern, den ausufernden Spekulationen mit Wohnraum entgegenzuwirken und bessere gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die gutes Wohnen für alle Menschen in Europa ermöglichen.

Obwohl Wohnraumpolitik nicht unmittelbar in den Kompetenzbereich der Europäischen Union fällt, gibt es dennoch Spielräume: Besonders wichtig ist, dass der Bereich des sozialen Wohnungsbaus nicht den Wettbewerbsregeln im EU-Beihilferecht unterliegt. Auch fordert der SoVD, dass durch entsprechende Prioritäten bei den Kohäsionsfonds und der Europäischen Investitionsbank weitere Anreize entstehen, bezahlbaren Wohnraum in ganz Europa zu schaffen. Im Rahmen des Europäischen Semesters könnte darüber hinaus der Wohnraumbedarf statistisch erfasst werden. Außerdem gilt es die EU-Mitgliedstaaten anzuhalten, auch barrierefreien Wohnraum zu schaffen – nicht zuletzt, um dem demografischen Wandel gerecht zu werden und altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

3. Gleichstellung der Geschlechter

Der SoVD begrüßt die von der EU-Kommission angestrebte EU-Gleichstellungsstrategie. Er fordert die Bundesregierung auf, die Gleichberechtigung im Berufsleben auf europäischer Ebene während der Ratspräsidentschaft weiter voranzutreiben und sich für eine langfristige Ausrichtung der Gleichstellungsstrategie einzusetzen. Nach wie vor beträgt das EU-weite Gender Pay Gap durchschnittlich 16 Prozent. „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ ist ein wichtiger Grundsatz, um die Lohndiskriminierung von Frauen abzubauen, deren eigenständige Existenzsicherung zu gewährleisten und dem Armutsrisiko von Frauen im Alter wirksam zu begegnen.

An der Corona-Pandemie wird besonders deutlich, wie wichtig und wertvoll die Berufe in der Sorge- und Pflegearbeit oder im Einzelhandel sind, um die Versorgung der Gesellschaft zu sichern – Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig und die in der Regel schlechter bezahlt sind. Darüber hinaus sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert; auch in den größten Unternehmen in der EU, in denen nur knapp acht Prozent der Vorstandsvorsitzenden Frauen sind. Daher fordert der SoVD die Bundesregierung auf, sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft für eine **bessere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen von Frauen** sowie für eine Geschlechterparität auf allen Führungsebenen einzusetzen.

4. Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Oft wird in Krisensituationen eine besonders vulnerable Gruppe unserer Gesellschaft vergessen: Menschen mit Behinderungen. Wichtige Faktoren wie Barrierefreiheit und Inklusion treten in Krisenzeiten häufig in den Hintergrund.

Der Ausschuss für Soziales und Beschäftigung im Europäischen Parlament hat bereits Ende Februar mit breiter Mehrheit einen Entschließungsantrag beschlossen (B9-0123/2020), der die Kommission dazu auffordert, die **Post-2020-Strategie für Menschen mit Behinderungen** weit ambitionierter auszugestalten als bisher. Der Sozialausschuss betont, dass alle Menschen mit Behinderungen als vollwertige Bürger*innen in allen Lebensbereichen die gleichen Rechte und den Anspruch auf Würde, Gleichbehandlung, unabhängige Lebensführung, Autonomie und volle Beteiligung am gesellschaftlichen Leben haben müssen. Ihr Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der EU verdient Anerkennung und Respekt.

Der SoVD fordert die Bundesregierung auf, sich proaktiv für europäische Maßnahmen zur konsequenten Inklusion von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Notwendig ist etwa ein umfassender Diskriminierungsschutz. Hierzu muss die Antidiskriminierungsrichtlinie unter deutscher Ratspräsidentschaft dringend auf den Weg gebracht werden. Zudem braucht es europaweit flächendeckende Barrierefreiheit bei digitalen und anderen Medien, im Bereich Mobilität sowie bei Gütern und Dienstleistungen. Erforderlich sind auch gezielte Maßnahmen gegen Armut sowie inklusive Arbeits- und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen. Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen muss hier für spürbaren Fortschritt sorgen.

5. Versorgung von Pflegebedürftigen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Europäischen Union ist es eine Herausforderung, flächendeckend Pflegedienstleistungen sicher- und bereitzustellen. Betroffen sind alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Der Pflegeengpass in Deutschland, der sich durch die Corona-Pandemie weiter verschärft hat, zeigt, dass hier dringend nachjustiert werden muss. Der SoVD regt an, neben nationalen Maßnahmen auch eine langfristige, gesamteuropäische Pflegestrategie zu initiieren, die alle Mitgliedstaaten dafür wappnet, die vielfachen Herausforderungen im Pflegebereich zu bewältigen. Die Europäische Kommission hat mit der Europäischen Säule sozialer Rechte einen wichtigen Grundstein gelegt, der auch vorsieht, dass die pflegerische Versorgung gesichert sein muss.

Europa steht am Scheideweg

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat bereits länger schwelende Konflikte in der EU verschärft. In den vergangenen Jahren wurden sie auch im Erstarken nationalistischer, rechtspopulistischer und europafeindlicher Kräfte in vielen EU-Mitgliedstaaten sichtbar. Europa steht erneut am Scheideweg. Wenn es der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nicht gelingt, die richtigen Impulse zu setzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Schäden solidarisch zu bewältigen und das Vertrauen der Unionsbürger*innen zurückzugewinnen, droht Europa zu scheitern.

Als SoVD fordern wir daher die deutsche Bundesregierung auf, die Weichen neu zu stellen – für ein soziales, solidarisches, friedliches und demokratisches Europa, das Schulter an Schulter zusammensteht und niemanden zurücklässt. Für ein Europa mit Zukunft!

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de • www.sovd-tv.de
www.sovd.de/mitgliedsantrag

Verfasser*innen

Abteilung Sozialpolitik

Bildnachweise

Titel: Uzhursky / Adobe Stock
Grafik S. 2: reeel / Adobe Stock

Gestaltung

Denny Brückner

Lektorat

Eva Lebenheim

Stand

Juni 2020

© Sozialverband Deutschland e. V. 2020

 [sovd.bund](https://www.facebook.com/sovd.bund)

 [sovd_bund](https://twitter.com/sovd_bund)

 [sovd_bund](https://www.instagram.com/sovd_bund)

SoVD Magazin-App